



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 10/2017

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 21.04.2017

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB;	1-3

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 05.04.2017 beschlossen, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe durchzuführen. Gegenstand dieser Neuaufstellung ist die vollständige Überarbeitung des Planes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe ist nachfolgend dargestellt.

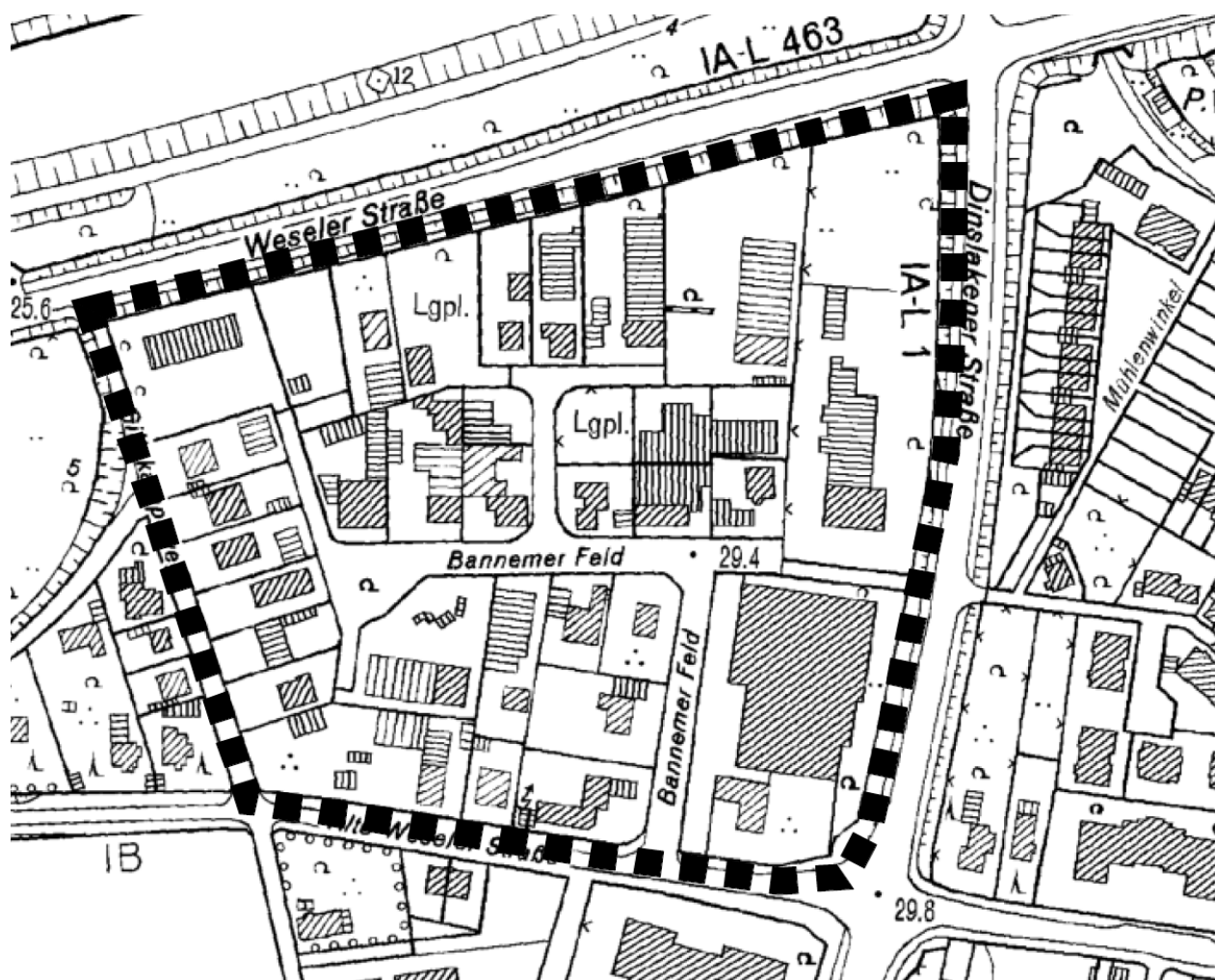


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu (Grundlage DGK 5)

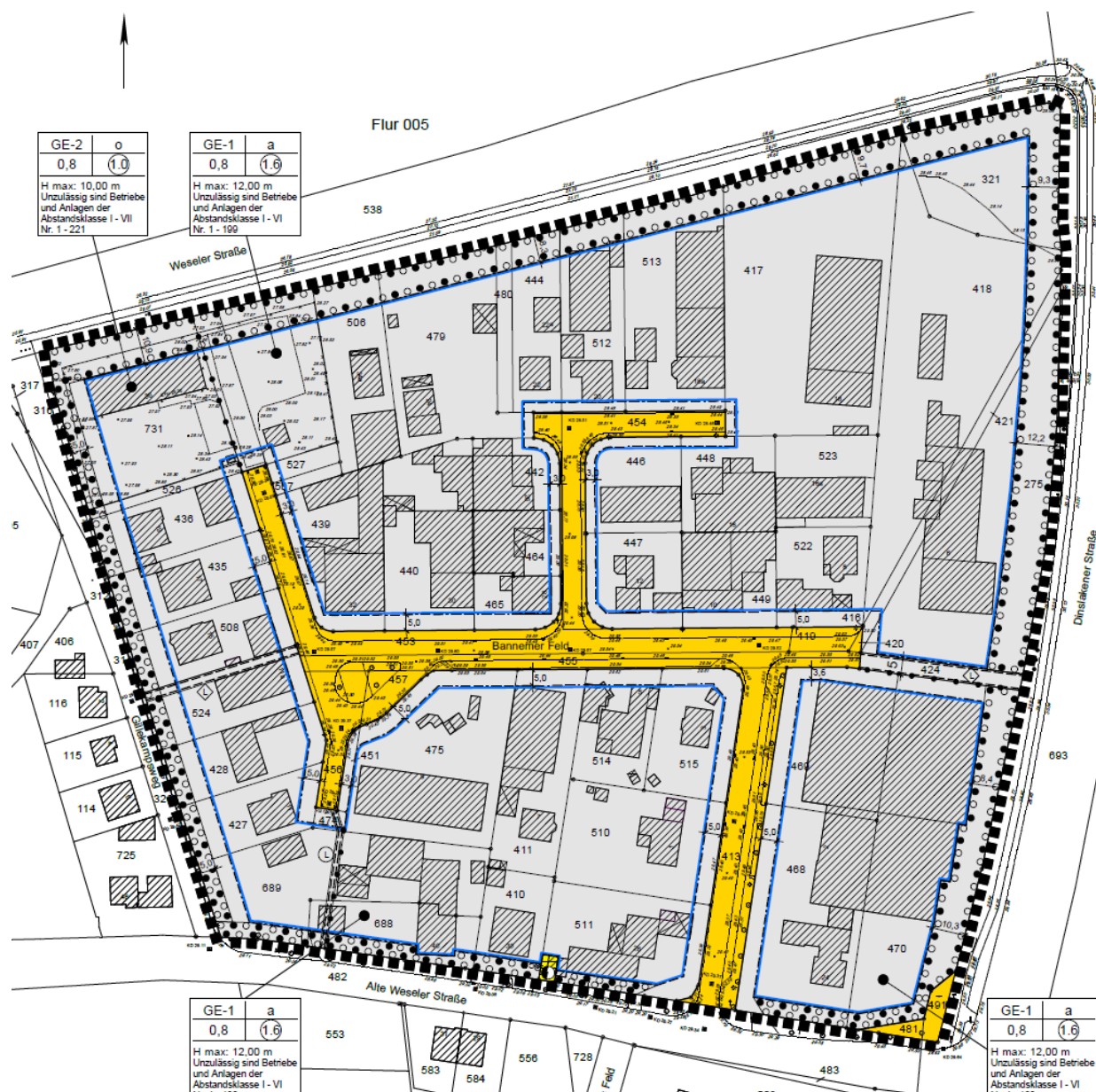


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu (Ausschnitt Planurkunde)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2017 wurde folgendes beschlossen:

„Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe soll auf der Grundlage des vorgestellten Planentwurfes durchgeführt werden.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **08.05.2017** bis **09.06.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags bis freitags von 08:00 – 12:00 Uhr.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch einzusehen:

montags und dienstags von 12:00 – 16:00 Uhr

donnerstags von 12:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **09.06.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-18>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 19.04.2017

gez.

I. V.

Klaus Stratenwerth
(stv. Bürgermeister)